

- E-Card:**
Von dem jeweiligen Sozialversicherungsträger wird gegen eine geringe Gebühr eine E-Card ausgestellt. Diese ist gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis bei jedem Arzt- und Krankenhausbesuch vorzuweisen. www.ooegkk.at
- Bankkonto:**
Die Eröffnung eines Bankkontos an einem österreichischen Bankinstitut wird von den meisten Arbeitgebern und Behörden vorausgesetzt. Für den Abschluss eines Handyvertrags benötigt man auf jeden Fall ein österreichisches Bankkonto.
Vergleich der verschiedenen Konditionen z.B. unter <http://www.ak-bankenrechner.at>
- Jobsuche:**
Arbeitssuchende, die in Österreich wohnhaft sind, können zu diesem Zweck die Dienste des Arbeitsmarktservice (AMS) in Anspruch nehmen. www.ams.at/ooe
Im Internet und in Printmedien werden zahlreiche Jobs über private Jobportale angeboten.
- Anerkennung von Abschlüssen:**
Vor der Job-Suche ist abzuklären, ob die im Heimatland angeeigneten Qualifikationen in Österreich anerkannt werden.
www.migrare.at >> Kompetenzangebote >> AST Anlaufstelle
- Versicherung für Haushalt, Haftpflicht, Rechtsschutz, etc.:**
Es ist sehr empfehlenswert, sich gegen verschiedene Schadensfälle abzusichern:
Haushaltsversicherung für Schäden im Haushalt; Rechtsschutz für Vertretung vor Gericht bzw. in Streitfällen; Privat-Haftpflicht für verschiedene Schäden.
- Familienbeihilfe/Kinderbetreuungsgeld:**
Familien mit Kindern bis zum maximal 24. Lebensjahr erhalten einen monatlichen finanziellen Zuschuss in Form der Familienbeihilfe. Zuständige Stelle: Wohnsitzfinanzamt, www.bmf.gv.at
Eltern, die Familienbeihilfe beziehen, ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz haben, können Kinderbetreuungsgeld beantragen:
www.ooegkk.at
- Anmeldung Kinderbetreuung, Schule:**
Die Anmeldung für einen öffentlichen Kinderbetreuungsplatz erfolgt über die Gemeinde/den Magistrat, für die Schule bei den zuständigen Schulen. Zusätzlich gibt es private Initiativen und betriebliche Einrichtungen. Infos dazu auf dem jeweiligen Gemeindeamt.
- Anmeldung Elektrizität, Wasser, Gas:**
Bei Bezug einer Wohnung ist es erforderlich, Strom, Gas und Fernwärme anzumelden, falls dies nicht vom Bauträger oder vom Vermieter erledigt wird. Tarifikalkulator: www.e-control.at
- (Mobil-)Telefon, Internet, TV, Radio etc.:**
Für die Verwendung von Fernsehen, Radio und Computer und Tablets mit DVB-T-Stick oder TV-Karte oder Radio-Karte sieht der österreichische Gesetzgeber das Entrichten einer monatlichen Gebühr vor. <https://www.gis.at/>

- Deutschkurs:**
Deutsch ist die Landessprache Österreichs. Einen Überblick über Kursinstitute findet man unter sprachportal.integrationsfonds.at
Unter anderem gibt es folgende Einrichtungen zum Erlernen der deutschen Sprache:
www.wifi-ooe.at ; www.bfi-ooe.at ; www.vhsooe.at ; und verschiedene kleinregionale Anbieter.
- Mobilität:**
Informationen öffentlicher Verkehr: www.oebb.at/fahrplanauskunft oder unter www.oevv.at.
Beim Radfahren besteht Helmpflicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder dürfen erst ab 12 Jahren alleine mit dem Fahrrad im öffentlichen Raum unterwegs sein, vorher nur mit Aufsichtspersonen.
www.help.gv.at >> Bereich >> Freizeit und Straßenverkehr
Rund ums Auto: In Österreich besteht Gurten-, Kindersicherungs- und Winterreifen-Pflicht.
Für Autobahnen besteht Vignetten-Pflicht.
Informationen unter www.help.gv.at >> Bereich Freizeit und Straßenverkehr
In den Regionen gibt es verschiedene Angebote über Mitfahrbörsen, (E-)Car-Sharing und (E-)Bike-Verleih. Auskünfte bekommt man bei den Gemeindeämtern.
- Unterstützungsprogramme:**
„Mentoring für MigrantInnen“: erfahrene Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens unterstützen bei der Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt. www.ams.at oder www.integrationsfonds.at
Im Welcome2Upper Austria Service Center gibt es das Kumpelnetzwerk Buddy Network Pro.
Es unterstützt internationale Fach- und Führungskräfte beim Ankommen, Einleben und Kontakte knüpfen. www.come2upperaustria.com >> ENJOY >> Buddy-Network-pro
- Integrationsvereinbarung für Drittstaatsangehörige:**
Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig in Österreich niedergelassener Fremder (Personen, die weder EU-BürgerInnen noch sonstige EWR-BürgerInnen noch SchweizerInnen sind) und bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache.
www.help.gv.at >> Home >> Leben in Österreich >> Aufenthalt in Österreich >> Aufenthalt Drittstaatsangehörige >> Integrationsvereinbarung
- Servicestellen für internationale Fach- und Schlüsselkräfte:**
Das Welcome2Upper Austria Service Center betreut internationale Fach- und Führungskräfte bei alltäglichen Fragen beruflicher sowie privater Natur, vor, während und nach dem Ankommen.
www.come2upperaustria.com
Der österreichische Integrationsfonds ist die zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Zuwanderer in Oberösterreich. Es wird eine individuelle und niederschwellige Beratung zu zentralen Fragen des Lebens in Österreich, wie Bildung, Beruf oder Sprache angeboten.
<http://www.integrationsfonds.at/oberoesterreich>
- Arbeitsbezogene Beratung:**
Das Arbeitsmarktservice (AMS) bietet einen Beratungsservice für verschiedenste Fragen zu Arbeitsplatz und Arbeitssuche an. Internet: www.ams.at
Arbeitsrechtliche Beratung über Arbeits- und Kollektivverträge leistet die Arbeiterkammer OÖ. www.ak-ooe.at
Migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ bietet eine kostenlose, mehrsprachige Unterstützung für Arbeitssuchende. www.migrare.at